

Die Alters- und Invalidenversicherung ein gewerkschaftliches Problem

Der 3. Dezember ist ein Schulbeispiel dafür, wie ausserordentlich schwer es ist, politische und wirtschaftliche Fragen auseinanderzuhalten. Das Wort Vermögensabgabe, das stark nach Enteignung schmeckt, hat unzweifelhaft politischen Charakter. Der Zweck aber, der mit der Vermögensabgabe erreicht werden wollte, die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung, ist das bedeutendste sozialpolitische Werk, das sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft denken lässt. Man hätte daher annehmen sollen, dass alle Kategorien unselbständig Erwerbender resp. deren Organisationen, wenn sie schon Bedenken trugen, des politischen Charakters der Vermögensabgabe wegen, sich aktiv an der Abstimmungskampagne zu beteiligen, sich des sozialpolitischen Zweckes wegen sehr wohl hätten beteiligen dürfen. Das Gegenteil trat ein. Organisationen, die bei jeder Gelegenheit ihre politische „Neutralität“ zur Schau tragen oder sich auf ihre „Standespolitik“ berufen, wie die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, die christlichsozialen und die evangelischsozialen „Gewerkschaften“, der Verband „freier“ Schweizer Arbeiter, nahmen zu der Vorlage Stellung, aber in verwerfendem Sinn. Sie fühlten sich plötzlich als Sozialistentöter und besorgten mit einer Begeisterung, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, die Geschäfte des grossen Kapitals.

Der Zweck der Vermögensabgabe, die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung, wurde kaum irgendwie gewürdigt. Man begnügte sich mit der vagen Zusage der persönlich interessierten Gegner der Vermögensabgabe, dass nach der glücklichen Abwendung der „Landesgefahr“ schon irgendwie Rat geschafft werde.

Wir beabsichtigen nicht, das Pro und das Kontra nachträglich zu erörtern, es erscheint uns aber wichtig, auf die merkwürdige Einstellung vieler wirtschaftlicher Organisationen zu politischen und wirtschaftlichen Fragen hinzuweisen.

Im übrigen ist es schon heute, wenige Tage nach der Abstimmung, bekannt, inwieweit „Rat“ geschafft werden soll.

Die Bundesversammlung hat das Volksbegehren (Initiative Rothenberger) für Aufnahme eines Artikels 34 quater in die Bundesverfassung (Schaffung eines Fonds für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung) abgelehnt.

Der Ständerat hat die Motion Usteri-Schöpfer, die eine provisorische Lösung des Problems bezweckte, glatt abgelehnt. Der Nationalrat hat sogar in Siegerstimmung das Eintreten auf die freiwillige Unfallversicherung verworfen. Die Dinge liegen auf allen Gebieten so, dass von der Gesetzgebung nichts zu erwarten ist.

Um die Unzufriedenheit der Massen, die sich nun doch wieder zu regen beginnt, zu beschwichtigen, werden in der bürgerlichen Presse Pläne geschmiedet, wie den „berechtigten“ Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen sei. Die „N.Z.Z.“ geht mit dem guten Beispiel voran und sammelt Gelder. Der erste Spender setzte grossmütig 100'000 Franken ein. Seither tröpfeln die Spenden, jedoch bedenklich dünn. Wenn es so weitergeht, wird in hundert Jahren kein nennenswerter Betrag zusammenkommen. Man erinnere sich aber, dass es gerade die bürgerliche Presse war, die den durch die Vermögensabgabe fassbaren Betrag als ungenügend für den ins Auge gefassten Zweck bezeichnete, und stelle die private Aktion der „N.Z.Z.“ daneben.

In Bern machte sich ein geschäftskundiger Notar dahinter, in Unternehmerkreisen Mitglieder für die Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung zu werben. Auch da ist der Erfolg sehr mässig.

Ein weiteres Projekt entwickelt der St. Galler Gewerbehüptling Schirmer, der nicht ohne Seitenhiebe auf den mangelhaften Sparsinn der Arbeiter eine Alters- und Invalidenkasse für alle aber 65 Jahre alten Arbeiter und Angestellten ins Leben rufen möchte, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 800 Fr. beträgt. Er sieht eine Jahresrente von 800 Fr. vor. Um diese zu garantieren, müsse jeder Erwerbstätige, ob reich oder arm, eine Jahressteuer von 15 Fr. entrichten.

Es ist hier nicht der Ort, über die Durchführbarkeit des Plans des Herrn Schirmer zu sprechen. Auf jeden Fall liegt die Sache nicht so einfach, wie sie Herr Schirmer darstellt.

Für eine Reihe weiterer Betrachter ist die Idee der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung überhaupt abgetan. Sie plagt nur noch die Sorge, wie es anzustellen sei, dass solche Initiativbegehren, wie das über die Vermögensabgabe, überhaupt nicht mehr vor das Volk kommen.

Andererseits hat aber gerade die Abstimmung gezeigt, dass die Frage der Alters- und Invalidenversicherung weite Kreise der Arbeiterschaft bewegt. Die Unsicherheit der Existenz wurde nie so empfunden wie jetzt, da ältere Arbeiter und Arbeiterinnen zu Hunderten subsistenzlos auf der Strasse liegen.

So ist an einer Gewerkschaftsversammlung die Frage aufgeworfen worden; „Könnte nicht der Gewerkschaftsbund selber für die Gewerkschaftsmitglieder eine solche Kasse errichten?“ Der Gedanke erscheint zunächst absurd. Wie können auch die Habenichtse das Geld für eine solche Institution zusammenbringen? Erinnern wir uns der Diskussionen über die Einführung der Arbeitslosenversicherung. Damals hiess es: Es ist Pflicht der Öffentlichkeit, die Opfer der Krise über Wasser zu halten. So laut man es aber dieser Öffentlichkeit in die Ohren schrie, sie war taub. Sie tat nichts. So machten sich die Verbände ans Werk. Könnte nichts Ähnliches unternommen werden hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung? Wir hören schon viele Einwände und beabsichtigen nicht, heute darauf einzutreten. Doch eines sei gesagt: Wenn die Arbeiterschaft die Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung nicht, an die Hand nimmt, die Finanzierung einer solchen Institution ablehnt, woher kommen denn die Mittel dazu, wenn der Staat oder Privatunternehmer solche Institutionen schaffen? Doch gewiss nicht aus den Taschen der Kapitalisten. Das zeigt doch schon der Vorschlag Schirmers, der jedem, ob Millionär oder Arbeiter, einen gleich hohen Betrag aufbürden will. Das Geld für die Versicherung muss erarbeitet werden. Die Arbeitenden selber müssen die Invaliden unterhalten. Im Grunde genommen handelt es sich, wenn man einmal von der Notwendigkeit der Errichtung der Kasse überzeugt ist, nur darum: Soll der Arbeiter mit einem um die Prämien niedrigeren Lohn vorliebnehmen und die Alters- und Invalidenversicherung als „Wohltat“ aus den Händen des Staates oder der Unternehmer entgegennehmen, oder will er diese Institution selber schaffen, selber seinen Beitrag entrichten, die Kasse seinen Bedürfnissen entsprechend gestalten, unabhängig von Unternehmerwillkür, von kleinlichem Bürokratengeranke, zu seinem ausschliesslichen Wohl?

Wir haben noch keinen fertigen Plan. Für heute kann es sich nur darum handeln, diese ausserordentlich schwerwiegende Frage zur Diskussion zu stellen. Findet die Anregung Anklang, so geht es an die Ausführung. Wir sind sicher, das Problem zu lösen, wenn der Massenwille dahintersteht.

„Gewerkschaftliche Rundschau“.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-01-12.

Gemeinde- und Staatsarbeiter > Alters- und Invalidenversicherung. 1923-01-12.doc.